

.....  
(Amtliche Bezeichnung der Fachakademie, Schulort)

## JAHRESZEUGNIS

.....  
(Vorname und Familienname)

geboren am ..... in ....., besuchte im Schuljahr .....  
das ..... Studienjahr<sup>1</sup>.

Die Leistungen in den einzelnen Fächern wurden wie folgt beurteilt:<sup>2</sup>

### Leistungen in den Pflichtfächern

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	

### Leistungen in den Wahlpflichtfächern<sup>3</sup>

.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	
.....		.....	





### Leistungen in den Ergänzungsfächern<sup>3</sup>

.....		.....	
.....		.....	

**Leistungen in den Zusatzfächern<sup>3</sup>**

.....		.....	
.....		.....	

**Leistungen in den Wahlfächern<sup>3</sup>**

.....		.....	
.....		.....	

**Bemerkungen**

.....  
.....  
.....  
.....

Die Erlaubnis zum Vorrücken in das zweite Studienjahr hat .....<sup>4</sup> erhalten.<sup>5</sup>

(Siegel) Ort, Datum  
Schulleitung

.....  
(Vor- und Familienname, Amtsbezeichnung)

Diesem Zeugnis liegt die Schulordnung für die Fachakademien (Fachakademieordnung – FakO) in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

---

Notenstufen: 1 = sehr gut, 2 = gut, 3 = befriedigend, 4 = ausreichend, 5 = mangelhaft, 6 = ungenügend

---

<sup>1</sup> Ggf. „in Teilzeit“ ergänzen.

<sup>2</sup> Die Fächer sind zeilenweise in der Reihenfolge der Stundentafel aufzunehmen. Die Leistungen werden in arabischen Ziffern angegeben.

<sup>3</sup> Ggf. streichen.

<sup>4</sup> Vor- und Familienname ergänzen.

<sup>5</sup> Dieser Satz wird im Jahreszeugnis des zweiten Studienjahres durch die Bemerkung ersetzt: „*Vorname Familienname* hat sich der staatlichen Abschlussprüfung ohne Erfolg unterzogen. *Vorname Familienname* darf die Prüfung gemäß Art. 54 Abs. 5 Satz 1 BayEUG noch einmal/nicht mehr wiederholen.“